

Anglerbund Regensburg

Öffentliche Fischereigenossenschaft

Hans Holler (1. Vorsitzender)
Postfach 12 04 47
93026 Regensburg

www.angler-regensburg.de
Email-Adresse
angler@angler-regensburg.de

IBAN: DE43 7505 0000 0000 1004 95
BIC: BYLADEM1RBG Sparkasse
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00001122344

Antrag zur Aufnahme in den Anglerbund Regensburg

(bitte alle Angaben in Druckschrift)

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Strasse, Haus-Nr.	<input type="text"/>
(Postleitzahl) Ort	(<input type="text"/>)
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>
Eintrittsdatum	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
Fischereischein-Nr.	<input type="text"/>
Ausgestellt durch	<input type="text"/>
Ausgestellt am	<input type="text"/>
Gültig bis	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>
Telefon	(<input type="text"/>)
Gew. Jahr Erl. Scheine	<input type="text"/>

Mgl-Nr.:

Aufnahmegeb.:	300 €
Jahresbeitrag:	80 €
Donau	60 € <input type="checkbox"/>
Donau mit Boot	300 € <input type="checkbox"/>
Regen Heilingh	90 € <input type="checkbox"/>
Regen Stadt	70 € <input type="checkbox"/>
Regen Marienthal*	90 € <input type="checkbox"/>
Naab Pielenhofen	70 € <input type="checkbox"/>
Naab Waltenhofen	70 € <input type="checkbox"/>
Naab Mariaort	70 € <input type="checkbox"/>
Naab Etterzhaus*	85 € <input type="checkbox"/>
Laber Mauserm	90 € <input type="checkbox"/>
Laber Deuerling	90 € <input type="checkbox"/>
Höllbach (Wiesent)	90 € <input type="checkbox"/>
Wiesent	70 € <input type="checkbox"/>
Anglerbund-See*	70 € <input type="checkbox"/>
Heiglweiher	80 € <input type="checkbox"/>
Biederer Weiher	100 € <input type="checkbox"/>

Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Zuteilung eines Jahreserlaubnisscheines nach **§ 5 der Satzung des Anglerbundes Regensburg** erfolgt. Für die Vergabe sind u. a. die Zeitdauer der Mitgliedschaft sowie die termingerechte Beantragung ausschlaggebend. Manche Gewässerstrecken können oft erst nach einigen Jahren zugeteilt werden. Ich erkenne an, dass die von mir unterschriebene Verpflichtungserklärung ein Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Anglerbund Regensburg auf jederzeit widerrufliche Weise, ab sofort von meinem Konto den Jahresbeitrag und die Erlaubnisscheinentgelte abzubuchen. Mir ist bekannt, dass die regelmäßigen Zahlungen nach der Angelkartenbestellung (Anfang Januar) des jeweiligen Jahres fällig werden.

Name	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

Regensburg, den

Unterschrift:

Anglerbund Regensburg

Öffentliche Fischereigenossenschaft

Hans Holler (1. Vorsitzender)
Postfach 12 04 47
93026 Regensburg

www.angler-regensburg.de
Email-Adresse
angler@angler-regensburg.de

IBAN: DE43 7505 0000 0000 1004 95
BIC: BYLADEM1RBG Sparkasse
Gläubiger-ID: DE33ZZZ00001122344

Verpflichtungserklärung

(für die ersten fünf Mitgliedsjahre)

Herr / Frau

(Name und Vorname in Druckbuchstaben)

Grundgedanke dieser Verpflichtung ist es, Sie in das aktive Genossenschaftsleben des Anglerbundes Regensburg einzubinden. Der Anglerbund versteht sich nämlich als Gemeinschaft und nicht nur als bloße Ausgabestelle von Erlaubnisscheinen.

1. Bestellpflicht

In den ersten vier Mitgliedsjahren haben Sie die Verpflichtung, jedes Jahr mindestens einen Jahreserlaubnisschein für ein auswärtiges Gewässer zu bestellen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so wird Ihnen „**Regen Marienthal**“ zugeteilt.

Je nach Angelkartensituation kommen folgende auswärtige Gewässer in Frage:
Regen Marienthal , Naab Etterzhausen und Anglerbund-See. (mit * gekennzeichnet)

***Achtung:** Donau, Regen Stadt, Regen Heilinghausen, Naab Pielenhofen, Naab Waltenhofen, Naab Mariaort, Laber Mausemühle, Laber Deuerling, Höllbach, Heiglweiher, Wiesent und Biederer Weiher sind keine auswärtigen Gewässer!*

Bereits ab dem Eintrittsjahr können Sie aber zusätzlich zum auswärtigen Gewässer weitere Jahreserlaubnisscheine bestellen. Die Vergabe weiterer Jahreserlaubnisscheine ist in § 5 Abs. 1 der Satzung geregelt. Nach Ablauf der ersten vier Mitgliedsjahre besteht keine Bestellpflicht mehr!

2. Aktivitätskarte

Die ausgehändigte Aktivitätskarte dient zur Kontrolle, ob Sie innerhalb der ersten fünf Mitgliedsjahre die geforderten „Aktivitäten“, wie z. B. Teilnahme an Versammlungen, Arbeitseinsätzen oder Hegefischen, erfüllt haben. Jeweils am Ende einer Veranstaltung wird Ihre Teilnahme in dieser Aktivitätskarte durch eine Unterschrift bestätigt. Haben Sie die geforderten Bestätigungen erhalten, so bitten wir Sie, die „volle“ Aktivitätskarte unaufgefordert bei der Vorstandschaft abzugeben.

Es werden 15 Aktivitäten, darunter mindestens 6 Arbeitseinsätze vereinbart.

3. Maßnahmen innerhalb der Fünfjahresfrist

- Bestellen Sie Ihren Jahreserlaubnisschein nicht ordnungsgemäß, oder
- erfüllen Sie die geforderten Aktivitäten nicht, oder
- verstoßen Sie gegen die Gewässerordnung / Satzung, oder
- verstoßen Sie gegen die Bestimmungen der Jahreserlaubnisscheine,

so erklären Sie damit Ihren sofortigen Austritt!

Sollten Gründe eintreten, die Sie an der Erfüllung Ihrer „Verpflichtungen“ hindern, so teilen Sie dies bitte umgehend schriftlich dem Anglerbund Regensburg mit.

**Ich erkenne die Bestimmungen in dieser Verpflichtungserklärung an.
Eine Zweitschrift wurde mir ausgehändigt.**

Regensburg, den

Stand: 2024

.....
(Unterschrift)